



Ihre Referenten: Dr. jur. Dirk Schreiner / Tore Raulfs
Markus Vogt / Marco Heilmann / Thomas Asch / Markus Weron

sind Rechtsanwälte der überörtlichen, ausschließlich für Unternehmen im Arbeitsrecht tätigen
Anwaltssozietät Dr. Schreiner + Partner GbR mit Büros in Attendorn, Köln, Hamburg, Dresden,
Karlsruhe und München. Ihre Tätigkeitsschwerpunkte liegen in der Beratung von mittelständischen
und großen Unternehmen bei individualarbeits- und betriebsverfassungsrechtlichen Fragestellungen.

Seminarablauf: Grenzen des Betriebsrats

10.00 Uhr Begrüßung / Einführung

Inhalte und Ziele des Seminars

A. Wo endet die Zuständigkeit Ihres Betriebsrats?

- I. Sachlich
 1. Betriebs- und Unternehmensbegriff
 2. Betriebsteile (Filialen / Niederlassungen)
 3. Gemeinschaftsbetrieb
 4. Kleinbetriebe
 5. Tendenzbetriebe
 6. Gestaltungsmöglichkeiten durch Tarifvertrag und Betriebsvereinbarung
- II. Persönlich
 1. Arbeitnehmer / freie Mitarbeiter
 2. Leitende Angestellte
 3. Leiharbeiternehmer (Wahlberechtigung / Schwellenwerte / Abgrenzung zum Werkvertrag)
- III. Räumlich

11.30 - 11.45 Uhr Kaffeepause

B. Freistellung von Betriebsratsmitgliedern

- I. Komplettfreistellung gem. § 38 BetrVG
- II. Freistellung gem. § 37 Abs. 2 BetrVG
 1. Wofür ist freizustellen?
 2. Wie lange ist freizustellen?
- III. Bezahlung während der Freistellung
- IV. Freizeitausgleich bzw. Bezahlung für Freistellung außerhalb der Arbeitszeit

C. Schulungen für Betriebsratsmitglieder

- I. Welche Schulungen sind erforderlich?
- II. Zeitliche Begrenzung
- III. Welche Kosten muss der Arbeitgeber übernehmen?

D. Vertrauensvolle Zusammenarbeit

- I. Einsichtsrecht in Lohn- und Gehaltslisten
- II. Geheimhaltungspflicht
- III. Arbeitskampfverbot / betriebliche Friedenspflicht

13.00 - 14.00 Uhr Gemeinsames Mittagessen

E. Mitbestimmungsarten im Überblick

F. Einigung zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat

- I. Die Betriebsvereinbarung
 1. Form / Regelungsgegenstand / Wirkung
 2. Beendigung und Nachwirkung
 3. Tarifvorbehalt gem. § 77 Abs. 3 BetrVG
- II. Die Regelungsabrede
- III. Die Einigungsstelle (Zuständigkeit, Zusammensetzung, Kosten, Verfahren)

15.30 - 15.45 Uhr Kaffeepause

G. Die Mitbestimmung des Betriebsrats in sozialen Angelegenheiten

- I. Die mitbestimmungsfreien Situationen
 1. In Einzelfällen (Abgrenzung zum kollektiven Tatbestand)
 2. In Notfällen (Abgrenzung zu Eilfällen)
 3. Kein Regelungsspielraum
 4. Abgrenzung des mitbestimmungsfreien „Ob“ vom mitbestimmungspflichtigen „Wie“
 5. Tarifvorrang
- II. Die mitbestimmungspflichtigen Tatbestände
 1. Betriebliche Ordnung
 2. Arbeitszeitregelungen
 3. Überstunden und Kurzarbeit
 4. Urlaubsregelungen
 5. Arbeitnehmerüberwachung durch technische Einrichtungen
 6. Arbeits- und Gesundheitsschutz
 4. Betriebliche Lohngestaltung / leistungsbezogene Vergütung

H. Die Mitbestimmung des Betriebsrats in personellen Angelegenheiten

- I. Mitbestimmung bei Einstellungen, Versetzungen, Ein- und Umgruppierungen im Sinne des § 99 BetrVG
 1. Zustimmungsverweigerungsgründe
 2. Verfahren bei Zustimmungsverweigerung durch den Betriebsrat
 3. Vorläufige Maßnahme im Sinne des § 100 BetrVG
- II. Betriebsratsanhörung vor Kündigungen
 1. Form / Zeitpunkt / Fristen
 2. Stellungnahme des Betriebsrats – Auswirkungen eines Widerspruchs (Weiterbeschäftigungsanspruch)
 3. Inhalt der Anhörung
 - a) Angaben zur Person und zu den Sozialdaten
 - b) Kündigungsart und -termin
 - c) Alle wesentlichen Kündigungsgründe

I. Mitbestimmung in wirtschaftlichen Angelegenheiten

- I. Betriebsänderungen im Sinne des § 111 BetrVG
 1. Informations- und Beratungsrechte des Betriebsrats
 2. Versuch eines Interessenausgleichs
 3. Sozialplan

Diskussion / Fragen aus dem Teilnehmerkreis

Ausgabe der Semindokumentation